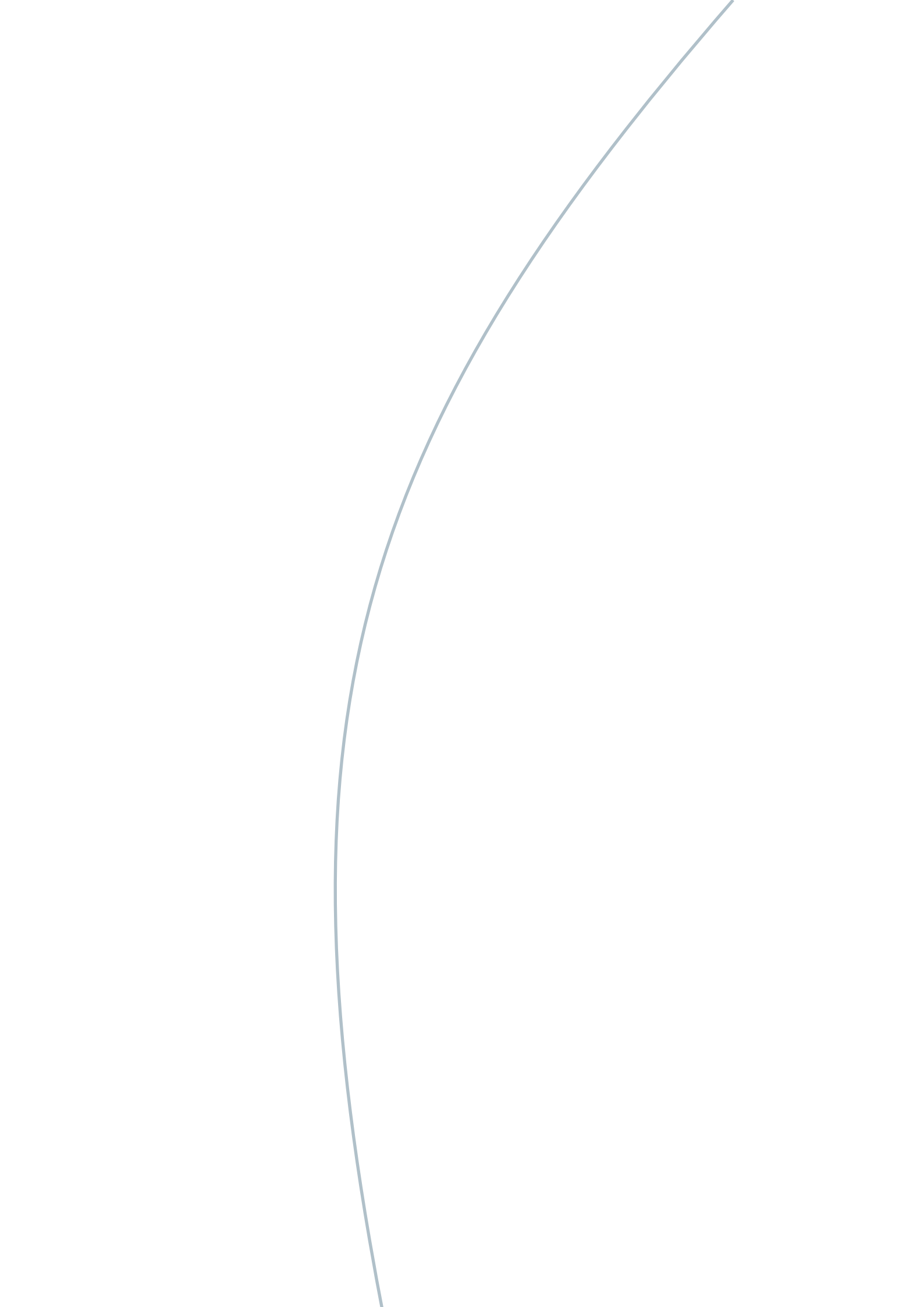


**Anhörungsdokument zum Zeitplan,
Arbeitsprogramm und Anhörungsmaßnah-
men zur Erstellung des Bewirtschaftungs-
plans 2021 bis 2027 für die Flussgebiets-
einheit Weser**

Information und Anhörung der Öffentlichkeit 22.12.2018





Inhalt

Einleitung	4
Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Weser	6
Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser	8
Maßnahmen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit	9
Für die Anhörung zuständige Behörden	11
Abbildungsverzeichnis	12
Impressum	13

Einleitung



Nachhaltiges Flussgebietsmanagement erfordert eine länderübergreifende Kooperation. Dazu haben sich die Wasserwirtschaftsverwaltungen der sieben Bundesländer, die die Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und Jade und ihrer Nebenflüsse berühren, zur Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) zusammengeschlossen: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hauptaufgabe ist u.a. die Koordinierung der gemeinsamen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Bestimmt wird diese Aufgabe durch die überregionalen Themenschwerpunkte Durchgängigkeit/Gewässerstruktur, anthropogene Nähr- und Schadstoffreduzierung sowie die Reduzierung der Salzbelastung, die auch unter der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels betrachtet werden. Die Ergebnisse werden in den Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheit Weser regelmäßig dokumentiert.

Mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 (BWP 2015/2021) und des dazugehörigen Maßnahmenprogramms (MNP 2015/2021) für die Flussgebietseinheit Weser am 22.03.2016 war der erste Bewirtschaftungszeitraum im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/06/EG, EG-WRRL) abgeschlossen. Wir befinden uns derzeit im 2. Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Richtlinie, der im Zeichen der Planung und Umsetzung der Maßnahmen steht, die im MNP 2015/2021 beschrieben wurden. Weiterhin werden die Monitoringprogramme zur Überwachung des Gewässerzustands fortgesetzt.

Diese Phase endet am 22.12.2021 mit der Veröffentlichung eines Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 (BWP 2021/2027, MNP 2021/2027), die eine Aktualisierung und Fortschreibung des vorhergehenden Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms darstellen. Bereits Ende 2015 sollte laut EG-WRRL das grundsätzliche Ziel des guten Zustands aller Gewässer erreicht sein. Wie aber im Kapitel 5 des BWP 2015/2021 (www.fgg-weser.de/download_wrrl_dokumente.html) beschrieben ist, wird dies für die Mehrzahl der Gewässer nicht der Fall sein. Art. 4 Abs. 4 der EG-WRRL sieht daher die Inanspruchnahme von zu begründenden Ausnahmen vor, die es ermöglichen, die gesetzten Ziele über mehrere Bewirtschaftungszeiträume hinweg bis spätestens 2027 zu erreichen. Für die Flussgebietseinheit Weser sind in aller Regel zunächst Fristverlängerungen aus technischen Gründen oder aufgrund natürlicher Gegebenheiten bzw. wegen unverhältnismäßigen Kosten in Anspruch genommen worden. Zum jeweiligen Stand des Zustands der Gewässer werden die zukünftigen Fortschreibungen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms alle 6 Jahre Auskunft geben.

Wie bereits in den vorhergehenden Zeiträumen sollen auch die weiteren Arbeiten wieder unter der Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit ablaufen. Neben der aktiven Beteiligung vieler Akteure an der lokalen Maßnahmenplanung und -umsetzung werden die Behörden weiterhin über die weiteren Vorgehensweisen und zeitlichen Abläufe informiert. Neben diesem Dokument gehören die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sowie die Ergebnisse der Zustandsbeschreibung und Maßnahmenplanung im BWP 2021/2027 bzw. MNP



Deckblätter Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm 2015 - 2021

2021/2027 zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit dazu. Nach Veröffentlichung der Dokumente ist die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

In diesem Dokument stellt die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) ihr Arbeitsprogramm und den Zeitplan, die in der FGG Weser zuständigen Gremien sowie die geplanten Anhörungsmaßnahmen bis Dezember 2021 vor.

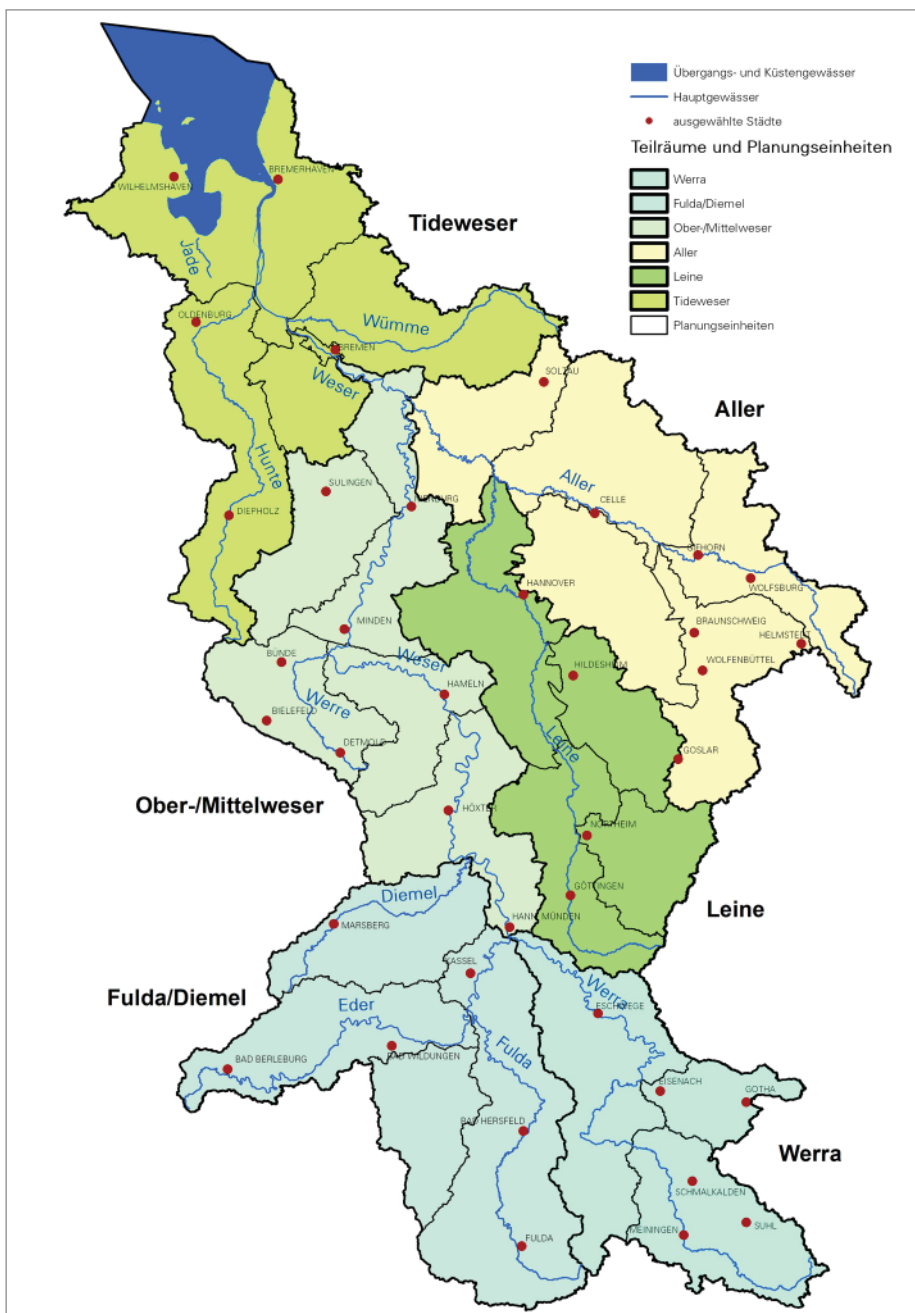


Abb. 1: Teilräume und Planungseinheiten (Stand: 10.09.2018)

Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Weser

Die Flussgebietseinheit Weser liegt ausschließlich auf deutschem Hoheitsgebiet und umfasst mit einer Gesamtfläche von 49.000 km² die benachbarten Einzugsgebiete der Weser und der Jade, die beide in die Nordsee münden. Die Flussgebietseinheit Weser wurde von den Anrainerländern in sechs vergleichbar große sogenannte Teilräume unterteilt: Werra, Fulda/Diemel, Ober-/Mittelweser, Aller, Leine sowie Tideweser.

In der nationalen Flussgebiets-einheit Weser wird grundsätzlich auf der Grundlage der Absprachen der Länder innerhalb der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gehandelt. Weiterhin werden zusätzliche Abstimmungen zur gemeinsamen Vorgehensweise in der Flussgebietseinheit innerhalb der Gremien der FGG Weser getroffen. Die koordinierenden Gremien zur Umsetzung der EG-WRRL in der Flussgebietsgemeinschaft Weser sind dafür auch in diesem Zeitraum im Wesentlichen bestehen geblieben.

Beschlussebene

Die **Ministerkonferenz** beschließt die grundsätzliche, wasserwirtschaftliche Zielstellung für die Flussgebietseinheit Weser und verabschiedet die nach EG-Richtlinien erforderlichen Berichte. Darüber hinaus entscheidet sie mögliche Konflikte wesentlicher Bedeutung, die auf der Entscheidungsebene nicht gelöst werden konnten.

Entscheidungsebene

Der **Weserrat** koordiniert alle flussgebietsweiten wasserwirtschaftlichen Fragenstellungen. Er besteht aus den Abteilungsleitern der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder bzw. aus deren Vertretern. Die Aufgaben des Rates sind u. a.:

- die Abstimmung allgemeiner Vorgaben zur Umsetzung der EG-WRRL,
- die Abstimmung und Freigabe der vorgelegten Berichte bzw. der Pläne zur Weiterleitung bzw. Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach Artikel 14 EG-WRRL,
- die Vorlage des BWP und MNP 2021/2027 der FGG Weser sowie deren Entwürfe an die Ministerkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung.



Abb. 2: Organigramm der Flussgebietsgemeinschaft Weser

Arbeitsebene

Auf der Arbeitsebene werden flussgebietsspezifische fachliche Fragestellungen mit Unterstützung von themenspezifischen Arbeitsgruppen erörtert und dem Weserrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die **Geschäftsstelle der FGG Weser** stellt das Bindeglied zwischen der Arbeitsebene und der Entscheidungsebene dar. Sie koordiniert u. a.:

- die Erstellung der Berichts-

entwürfe des BWP und MNP 2021/2027 sowie der sonstigen erforderlichen Berichte,

- die Erarbeitung von Vorgaben, Sachständen und Stellungnahmen auf Anforderung der Organe,
- die Organisation der themenspezifischen Arbeitsgruppen, Fachveranstaltungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern.

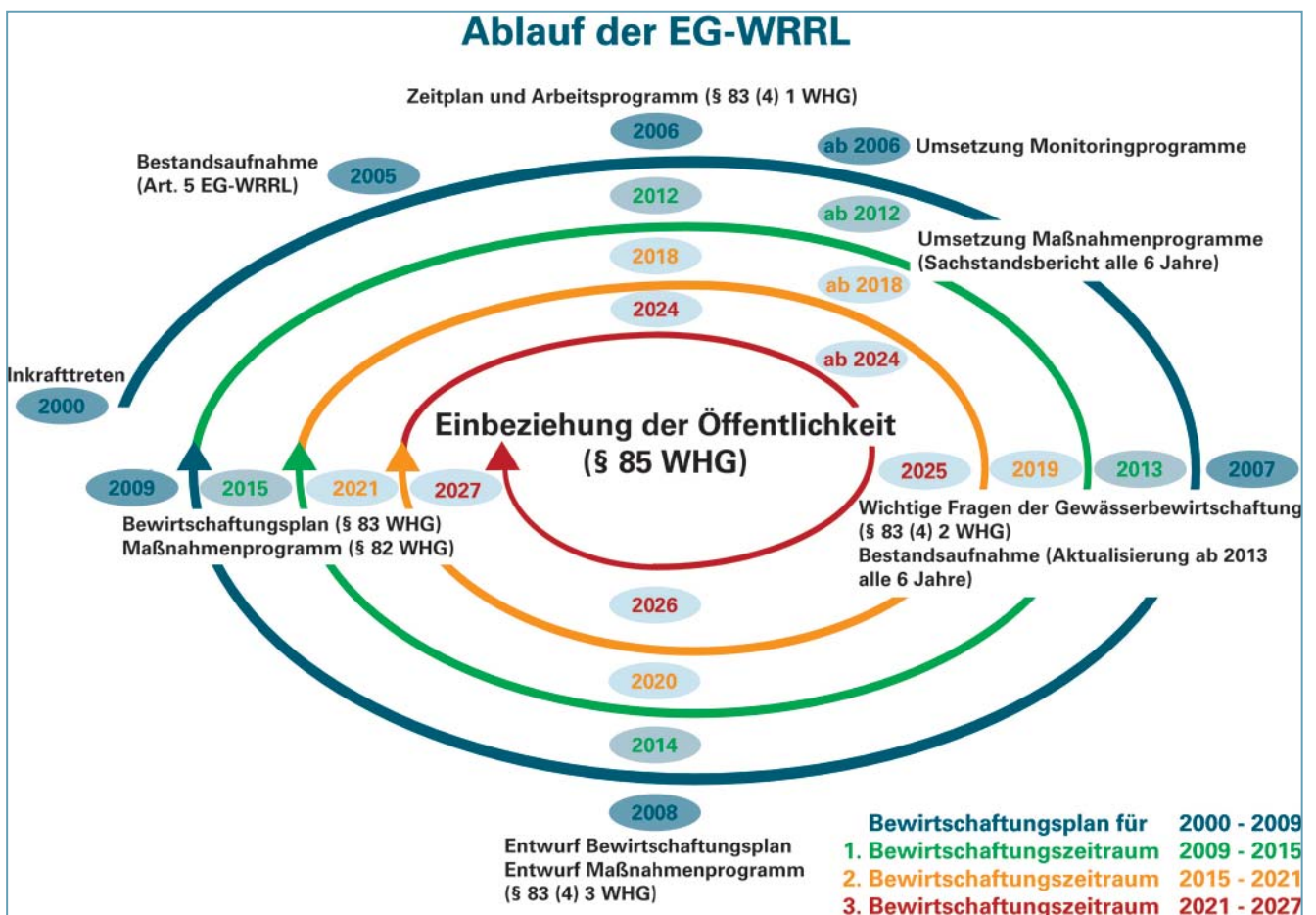


Abb. 3: Ablauf der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027

Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser

Die bis 2021 durchzuführenden Arbeiten und Berichterstattungen sind in ihrer zeitlichen Abfolge dargestellt. Danach ist neben der begleitenden Durchführung der Monitoringprogramme zunächst bis Ende 2018 über den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen nach dem MNP 2015/2021 zu berichten.

Basis für die Aktualisierung und Fortschreibung des BWP und MNP 2021/2027 bildet die bis Ende 2019 zu aktualisierende Bestandsaufnahme. Auf dieser Grundlage werden die Informationen über die signifikanten Belastungen, über den Zustand der Gewässer und über Schutzgebiete überprüft und aktualisiert. Weiterhin wird der aktuelle Stand der Überwachungsprogramme, der wirtschaftlichen Analyse sowie des Maßnahmenprogramms beschrieben.

Der BWP und das MNP 2021/2027 werden von der Geschäftsstelle der FGG Weser auf Grundlage der Daten aus der WasserBLICK-Datenbank für die Flussgebietseinheit Weser aktualisiert und mit den Experten der beteiligten Länder abgestimmt. Die abschließende Abstimmung und Freigabe erfolgt im Weserrat. Danach werden die Berichte im Rahmen der Weser-Ministerkonferenz verabschiedet und am 22.12.2021 veröffentlicht.

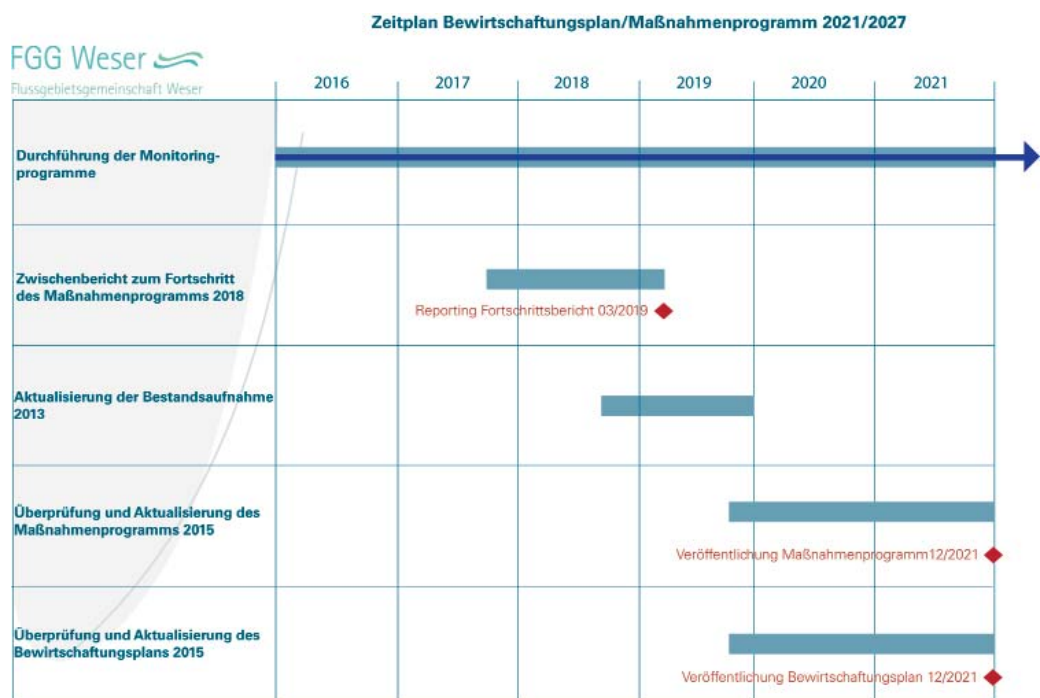


Abb. 4: Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021/2027

Maßnahmen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreter aller Wassernutzer im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

Zusätzlich wird die gesamte interessierte Öffentlichkeit zu folgenden Veröffentlichungen der FGG Weser über alle Arbeitsschritte bis zur Fertigstellung des Entwurfs des BWP und MNP 2021/2027 angehört:

- Entwurf der Zeitplanung, des Arbeitsprogramms und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des BWP und MNP 2021/2027 für die Flussgebietseinheit Weser (Veröffentlichung im Dezember 2018)
- Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser (Veröffentlichung im Dezember 2019)
- Entwurf des BWP und MNP 2021/2027 für die Flussgebietseinheit Weser (Veröffentlichung im Dezember 2020)

Die jeweiligen Anhörungsdokumente werden auf der Internetseite der FGG Weser (www.fgg-weser.de) veröffentlicht.

Zudem erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung durch die Bundesländer.

Auf Anfrage können die Berichte der FGG Weser auch auf CD bzw. als Papiausdruck bei der Ge-

schäftsstelle der FGG Weser, An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim, Tel. 05121/509-712, E-Mail: info@fgg-weser.de angefordert werden.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Entwurfsdokumente haben alle Bürgerinnen und Bürger ein halbes Jahr Zeit, ihre Stellungnahmen bei der zuständigen Stelle (s. Seite 11) oder bei der in der Bekanntmachung benannten Stelle in schriftlicher Form einzureichen. Dies kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, müssen die Stellungnahmen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname, Adresse
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution oder
- Bezeichnung der Firma bzw. Name und Sitz der juristischen Person

Die Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde und der Flussgebietsgemeinschaft Weser ausgewertet und gegebenenfalls in dem jeweiligen Anhörungsdokument berücksichtigt. Der überarbeitete BWP und MNP 2021/2027 werden ein Jahr nach der Veröffentlichung des Entwurfs ebenfalls im Internet und durch entsprechende Bekanntmachungen der Bundesländer verfügbar gemacht (Abb. 4).

Bundesland	Internetadresse
Bayern	www.lfu.bayern.de
Bremen	www.bauumwelt.bremen.de (Umwelt -> Wasser -> Wasserrahmenrichtlinie -> Beteiligung der Öffentlichkeit)
Hessen	www.flussgebiete.hessen.de (Öffentlichkeitsarbeit)
Niedersachsen	www.nlwkn.niedersachsen.de (Wasserwirtschaft -> EG-Wasserrahmenrichtlinie -> Umsetzung der EG-WRRL in Niedersachsen -> Öffentlichkeitsbeteiligung)
Nordrhein-Westfalen	www.flussgebiete.nrw.de
Sachsen-Anhalt	www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de (Öffentlichkeitsarbeit)
Thüringen	www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/aktionfluss/

Information der Länder zur Öffentlichkeitsarbeit

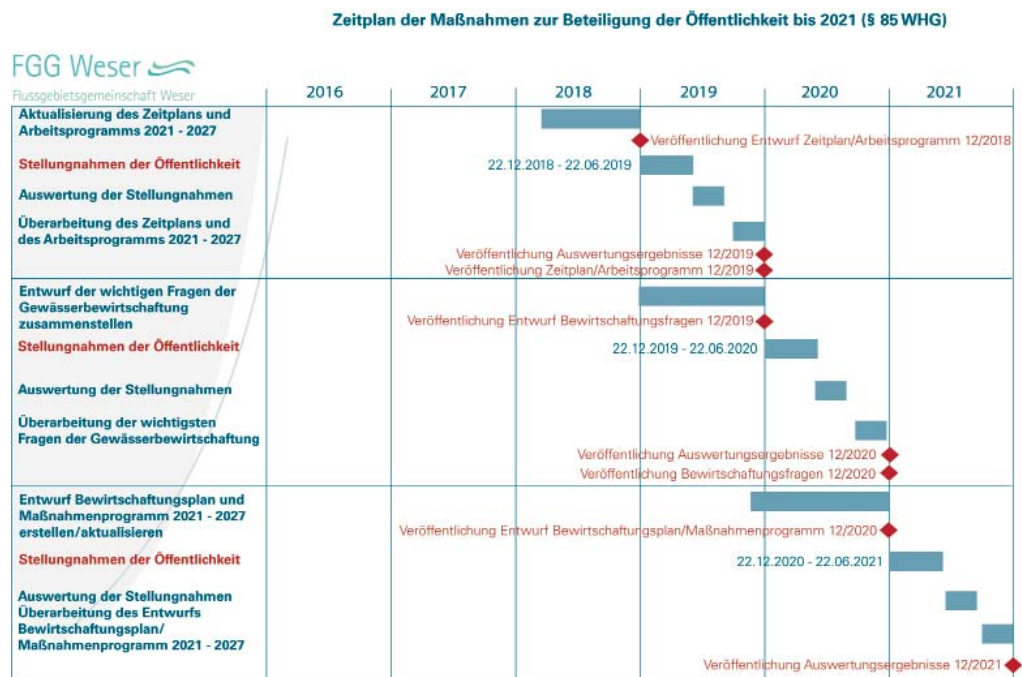


Abb. 5: Zeitplan der Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit bis 2021 (§ 85 WHG)

Für die Anhörung zuständige Behörden

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form bei folgenden Behörden eingesandt werden:



Bayern
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Fax: 0921 604-1258
E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Fax: 0931 380-2222
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de



Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Fax: 0421 361-2050
E-Mail: office@umwelt.bremen.de



Hessen
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
Fax: 0611 815-1941
E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de



Niedersachsen
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23, 26506 Norden
Fax: 04931 947-222
E-Mail: pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de



Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Fax: 0211 4566-388
E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
Fax: 05231 71-1295
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de



Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
Fax: 0345 514-1444
E-Mail: wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de



Thüringen
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Fax: 0361 57332-1190
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Seite	Abbildung	Titel
Seite 5	Abb. 1	Teilräume und Planungseinheiten in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: 10.09.2018)
Seite 6	Abb. 2	Organisationsstruktur der Flussgebietsgemeinschaft Weser
Seite 7	Abb. 3	Ablauf der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027
Seite 8	Abb. 4	Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021 - 2027
Seite 10	Abb. 5	Zeitplan der Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit 2021 - 2027 (§ 85 WHG)

Impressum

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Weser

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen
(Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft bis 31.12.2018)
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft ab 01.01.2019)
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Bearbeitung: Geschäftsstelle der FGG Weser
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim
Telefon: 05121 509712
Telefax: 05121 509711
E-Mail: info@fgg-weser.de
www.fgg-weser.de

Bilder: Geschäftsstelle der FGG Weser

© FGG Weser, Dezember 2018

